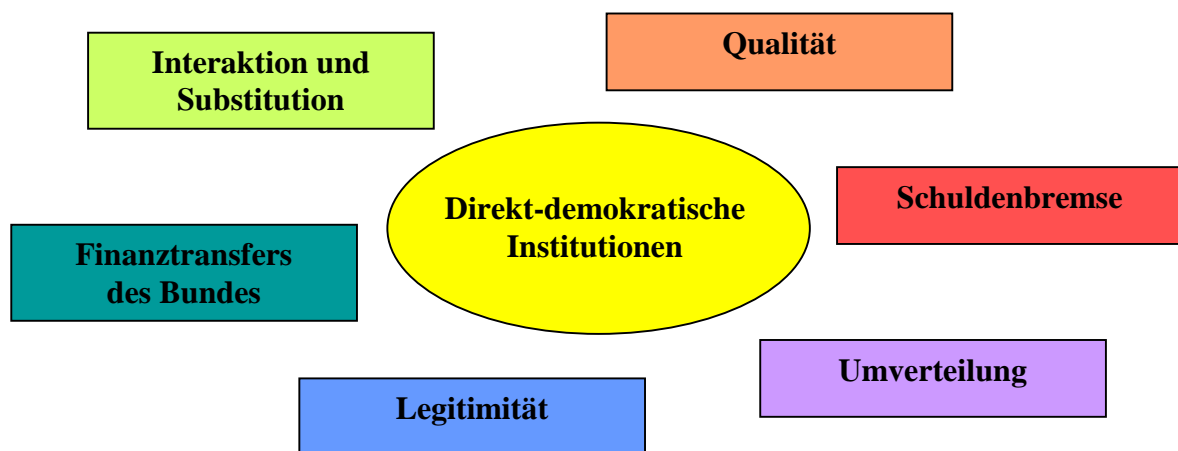


The Political Economy of Direct Legislation: An Analysis of its Impact on Policy Outcomes in Switzerland and the Scope for Reform

Es besteht eine *Substitutions- und Interaktionsbeziehung* zwischen den direkt-demokratischen Institutionen Finanzreferendum und Gesetzesinitiative: Die Gesetzesinitiative wird als Substitut für das obligatorische Finanzreferendum mit dem Ziel der Ausgabenkontrolle in den Kantonen eingesetzt, die kein obligatorisches Finanzreferendum kennen. In Kantonen jedoch, in denen ein solches Ausgabenreferendum besteht, zeigt die Gesetzesinitiative eine entgegengesetzte, ausgabenerhöhende Wirkung.

Auch die *qualitative Ausgestaltung* der direkt-demokratischen Institutionen ist bestimmend für die Stärke ihres Einflusses: Je geringer das Unterschriftenerfordernis der Gesetzesinitiative, desto grösser ihr Einfluss auf die Ausgabenseite der kantonalen Budgets. Je tiefer das absolute Ausgabenvolumen für einmalige Projekte beim obligatorischen Finanzreferendum, desto grösser die jährliche Pro-Kopf-Ersparnis im Vergleich zu Kantonen ohne obligatorisches Finanzreferendum.

Die *Schuldenbremse* wird ebenfalls in ihrem Einfluss durch die Interaktion mit den anderen fiskalpolitischen direkt-demokratischen Institutionen bestimmt: Eine solche formale fiskalische Beschränkung der Ausgaben ist wirksamer in Kantonen mit obligatorischem Finanzreferendum als in Kantonen ohne obligatorisches Finanzreferendum. Eine Schuldenbremse erzwingt eine Anpassung der Einnahmen an die Ausgaben, was zu einer Verringerung von kantonalen Defiziten und Schulden führt und somit einer nachhaltigen Finanzpolitik dient.



Der Einfluss direkt-demokratischer Institutionen auf die *Umverteilung der Haushaltseinkommen* auf kantonalen Ebene ist unterschiedlich: Das obligatorische Ausgabenreferendum fungiert hier als Bremse und verhindert somit zu grosse Umverteilungswirkungen von kantonalen Steuern und Sozialtransfers. Die Gesetzesinitiative hingegen wirkt wie ein Gaspedal: ein niedrigeres Unterschriftenerfordernis führt zu verstärkter Angleichung der Einkommen nach Steuern.

Auch in Hinblick auf die *Transferzahlungen des Bundes* an die Kantone wirken sich direkt-demokratische Institutionen positiv aus: Weil die Bürger eines Kantons mit obligatorischem Ausgabenreferendum über teilweise vom Bund mitfinanzierte Ausgabenprojekte entscheiden, wird eine Senkung der zweckgebundenen Bundesbeihilfen verursacht. Zudem scheint das Finanzreferendum auch dämpfend auf die Höhe der Finanzausgleichszahlungen zu wirken.

Direkt-demokratische Institutionen erhöhen die *Legitimität politischer Entscheidungen* für die Bürger: Eine höhere Akzeptanz der Politik zeigt sich durch eine geringere Steuerhinterziehung in Kantonen mit stärker ausgebauten direkt-demokratischen Rechten. Auch der freundlichere Umgang der Steuerbehörden in solchen Kantonen mit den Steuerpflichtigen spricht für eine (vertrags-)partnerschaftliche Beziehung zwischen Verwaltung und Bürger.